

Voraussichtliche Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland - EW

gültig ab : 01.01.2021

Umsatzsteuer: 19,00%

Preise für die Nutzung des Netzes mit registrierender Leistungsmessung				
Entgelte für Netznutzung		Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500
Jahresleistungspreissystem	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Anschlussebene	€ / kW und Jahr	ct / kWh	€ / kW und Jahr	ct / kWh
Mittelspannung	19,26	6,64	163,33	0,88
Umspannung	21,41	7,38	181,56	0,97
Niederspannung	16,17	8,58	161,57	2,77
Entgelte für Netznutzung		bestellte Netzreservekapazität		ab 110 % der
Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis	bis 200h/a	bestellten Leistung
Anschlussebene	€ / kW und Jahr	ct / kWh	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr
Mittelspannung	27,22	0,88	72,26	240,86
Umspannung	30,26	0,97	80,32	267,74
Niederspannung	26,93	2,77	121,30	404,35
<p>Berechnungsgrundlage sind die zeitungleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle. Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten. Weichen Mess- und Entnahmeebene voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).</p>				

Preise für die Nutzung des Netzes ohne Leistungsmessung		
Entgelte für Netznutzung	Grundpreis	Arbeitspreis
Anschluss:	€ / Zählpunkt	ct / kWh
Niederspannung	60,00	9,59
steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Speicherheizung, Wärmepumpen und Elektromobilität)	0,00	2,22

Entsprechend des § 14 a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)				
Registrierende Leistungsmessung	€/ Zählpunkt und Jahr			
Anschlussebene				
Mittelspannung	812,40			
Niederspannung (einschl. Umspannung)	468,48			
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Entnahmestellen mit Leistungsmessung beinhalten monatliche Ablesungen der Zähler.				
Standardlastprofil-Zähler	€/ Zählpunkt und Jahr	€/ Zählpunkt und Jahr	€/ Zählpunkt und Jahr	€/ Zählpunkt und Jahr
	jährliche Ablesung	halbjährliche Ablesung	vierteljährliche Ablesung	monatliche Ablesung
Einfachtarifzähler	16,81	20,89	29,05	61,69
Doppeltarifzähler	24,79	30,03	40,51	82,43
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Standardlastprofil-Zähler beinhalten eine jährliche Ablesung der Zähler. Für eine unterjährliche zusätzliche Ablesung wird ein zusätzliches Ableseentgelt berechnet.				

Gesetzliche Umlagen und Abgaben		
Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß Konzessionsabgabeverordnung in der jeweils gültigen Fassung
§ 2 Abs 2 Nr. 1a KAV	0,61	
§ 2 Abs 2 Nr. 1b KAV	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
§ 2 Abs 3 Nr. 1 KAV	0,11	
Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten der Umlagen. Die KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und die Umlage für abschaltbare Lasten werden gemäß der noch ausstehenden Veröffentlichungen für 2021 erhoben. Nähere Informationen zu den Umlagen finden Sie auf der Seite http://www.netztransparenz.de .		
Preis für Blindstrom		
Erfolgt die Leistungsabnahme mit einem Leistungsfaktor von $\cos < 0,9$ induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf berechnet. Der Preis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannungsanlagen 1,0 ct/kWh netto.		
Umsatzsteuer		
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer (19 %).		